

## Vorwort

Dieses Buch hat die unternehmensrechtliche und steuerliche Umgangsweise mit Investmentfonds (InvF) zum Inhalt. Den Schwerpunkt bildet die konkrete Lösung von Fällen in der Praxis. Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Besteuerung von Investmentfonds tritt dabei in den Hintergrund. Daher liegt der Fokus auf dem Wertpapier-InvF, der in Österreich am meisten verbreitet ist. Daneben werden auch der Immobilieninvestmentfonds (ImmoInvF) sowie der Alternative Investmentfonds (AIF) mit anderen Einkünften als solchen aus Kapitalvermögen behandelt.

Aus dem Geschäftsbericht 2015 der FMA ist ersichtlich, dass folgende Marktolumina bestehen:

- 162,7 Mrd € Volumina werden in 2.136 inländischen InvF von 24 KAG<sup>1</sup> verwaltet.
- 7.026 ausländische Fonds werden in Österreich vertrieben.
- 5,56 Mrd €, die von fünf Immobilien-Kapitalanlagegesellschaften verwaltet werden
- 1,04 Mrd €, die von AIFM (Alternativer-Investmentfonds-Manager) verwaltet werden

Aufgrund dieser Aufstellung liegt der Fokus dieses Buches klar auf InvF, die in Kapitalanlagen investieren; Abweichungen bei ImmoInvF bzw AIF mit anderen Einkünften werden erwähnt.

Die Handhabung von Investmentfonds in der Praxis stellt eine sehr komplizierte Angelegenheit dar, woran mE aber nicht alleine der Gesetzgeber schuld ist: Es bestehen nämlich einige bislang nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten, die erforderlichen Daten einfacher für den Praktiker aufzubereiten! Die richtige Verarbeitung von InvF ist mit der Zusammensetzung eines 1.000-teiligen Puzzles zu vergleichen, bei dem der Hersteller des Puzzles vergessen hat, 100 wichtige Puzzleteile mitzuliefern. Die umfangreiche Überarbeitung der gesetzlichen Bestimmungen durch das BudgBG 2011 wurde leider nur zum Teil genutzt, Vereinfachungspotenzial zu heben; dabei wurden auch neue Probleme geschaffen. Verbesserung in einzelnen Themenbereichen (durchgehende Darstellung der steuerfreien Dividenden für Körperschaften; Vereinheitlichung der Datenauf-

<sup>1</sup> Davon 18 auch als AIFM konzessioniert. Viele AIF erzielen auch „nur“ Einkünfte aus Kapitalvermögen.

## Vorwort

---

bereitung) gingen mit Verschlechterungen in anderen Bereichen einher (Abrufmöglichkeit der steuerlichen Behandlung). In den Verhandlungen über die FondsmeldeVO saßen zudem leider nur Vertreter des BMF (naturgemäß bedacht auf die korrekte Steuereinhebung) sowie die steuerlichen Vertreter (naturgemäß bedacht auf Haftungsminimierung) am Tisch. Die Anleger, die eine möglichst einfache Handhabung der Materie im Blickwinkel haben, wurden bedauerlicherweise nicht gehört.

Linz, im Februar 2017

*Ernst Marschner*